

Notfallbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen

Bei der Notfallbetreuung der Kindertageseinrichtungen und Schulen schließt sich die Gemeinde Beimerstetten den Regelungen des Landes Baden-Württemberg an.

Grundvoraussetzung für einen Betreuungsplatz: Beide Erziehungsberechtigte bzw. Alleinerziehende/r sind in einer außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeit und dort unabhkömmlich und die Betreuung kann familiär oder anderweitig nicht bewältigt werden.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabhkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer/in: _____

Vorname Arbeitnehmer/in: _____

Name, Anschrift; Branche des Arbeitgebers: _____
Name

Anschrift

Branche

Die o.g. Person ist in unserem Betrieb/ Unternehmen/ Dienststelle beschäftigt als:

Tätigkeit

Arbeitszeiten des Arbeitnehmers/in:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen unabhkömmlich und eine Anwesenheit im Betrieb ist zwingend erforderlich. Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich!

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber